



A-Post
Gemeinderat Schänis
Oberdorf 16
8718 Schänis

4. August 2017

via Tiefbauamt zur koordinierten Eröffnung mit dem Teilstrassenplan

Geschäft Nr. 17-4760

Gemeinde Schänis: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Sondernutzungsplan Parzelle Nr. 210, Fuchswinggel**

Das Gebiet des Überbauungsplans ist der W2-Zone zugeteilt. Damit die Fläche sinnvoll überbaut werden kann, wird sie durch die verlängerte Landstrasse erschlossen. Nördlich der zukünftigen Überbauung wird das Gebiet durch den Wannebach und den Geschiebesammler am Wannebach begrenzt. Der Geschiebesammler ist im Bereich des Vorhabens mit einem rund 3 m hohen Erddamm umschlossen.

Im Hinblick auf die definitive Festlegung des Gewässerraums in diesem Abschnitt wird von der Gemeinde vorliegend der Freihaltekorridor (Unterhalt/Zugangsbereich) mittels der Baulinie „Abgrenzung Freihaltekorridor“ geregelt. Es handelt sich dabei um die Fortsetzung der „Baulinie Freihaltekorridor“ des Überbauungsplans Landi vom 18. Oktober 2011.

Der Bericht betreffend Naturgefahren inkl. der empfohlenen Schutzmassnahmen des Büros Niederer und Pozzi Umwelt AG, Uznach vom 23.05.2017 ist integrierender Bestandteil dieses Sondererlasses.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der



Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)